Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement KVR-III/141

I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach Herr Thomas Kauer BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 30.08.2017

Lösung der problematischen Verkehrslage rund um die ungenügenden Parkplätze am Waldheimplatz 2

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03811 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 05.07.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 05.07.2017 und teilen dazu nach Prüfung der Parkplatzsituation Folgendes mit:

An der Westseite des Waldheimplatzes zwischen Putzbrunner Straße und Agrippastraße besteht ein eingeschränktes Haltverbot. Es ist immer wieder zu beobachten, dass abgestellte Fahrzeuge im Bereich dieses Haltverbotes regelmäßig zum Ausfall der Fahrspur in südlicher Fahrtrichtung beitragen. D. h., wenn Linienbusse in nördlicher Fahrtrichtung an der Haltestelle stehen, bzw. verkehrsbedingt nicht in die Putzbrunner Straße abbiegen können, kommt es zu Rückstauungen sowohl des Fahrverkehrs hinter dem Linienbus als auch des Abbiegeverkehrs von der Putzbrunner Straße in den Waldheimplatz in südlicher Richtung, weil die Verkehrsteilnehmer mit ihren Fahrzeugen nicht an den im eingeschränkten Haltverbot abgestellten Fahrzeugen vorbeifahren können.

Um diese Situation zu ändern, ist es aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auch nach Ansicht der Polizei geboten, das o. g. eingeschränkte Haltverbot in ein absolutes Haltverbot zu ändern.

Seit September 2015 ist in diesem Bereich am Waldheimplatz 4 eine Kinderkrippe situiert. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen des o. g. eingeschränkten Haltverbotes auch die Eltern diesen Bereich als Anfahrt im Rahmen des Bring- und Holverkehrs nutzen. Mit der vorgesehenen Änderung der Haltverbotszone in ein absolutes Haltverbot scheidet somit diese Anfahrmöglichkeit aus. Es besteht die Möglichkeit, statt dessen an der Nordseite der Agrippastraße westlich Waldheimplatz für drei Stellplätze eine Kurzparkregelung mittels einer 1/2-Stunden-Parkscheibenzone auf eine Länge von ca. 15 m mit der zeitlichen Befristung auf "werktags, Montag- Freitag von 07 – 17 Uhr" auszuweisen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bezirksausschuss 16 noch um eine Rückmeldung, ob mit der Änderungen der Haltverbotsbeschilderung am Waldheimplatz sowie der Neuausweisung einer Anfahrzone für 3 Kfz in der Agrippastraße für die Kinderkrippe (Waldheimplatz 4) Einverständnis besteht.

Nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates sind diese Maßnahmen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sinnvoll und führen zu einer Verbesserung der Verkehrssituation am Waldheimplatz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. HA III/141